

Unterhalt Stadtentwässerung (Kanalisation)
Nachtragskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Februar 1995

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für den GEP (Genereller Entwässerungsplan) wurde auch mittels Kanalfernsehen der Zustand des städtischen Kanalisationsnetzes untersucht und ein Zustandsplan erarbeitet. Dabei musste festgestellt werden, dass in Teilgebieten dringender Sanierungsbedarf herrscht und mittelfristig ein grosser Erneuerungsbedarf besteht. In der Folge wurden denn auch für 1993 und 1994 höhere Beträge im Budget vorgesehen.

Rechnungsjahr	ausgeführt Kto	424.314.02
1990	Fr.	324'000.--
1991	Fr.	332'000.--
1992	Fr.	321'000.--
1993	Fr.	1'030'000.--
1994	Fr.	637'000.--
	(budgetiert Fr.)	900'000.--)

Anfangs 1994 starb unerwartet der zuständige Sachbearbeiter. Dies führte dazu, dass nur gerade die bereits in der Planung fortgeschrittenen Sanierungsprojekte

- Aegerisaumweg, Kanalisationsneubau
- Verbindungsleitung Hof bis Zugerbergstrasse
- Kanal Mänibach

durchgeführt werden konnten. Weitere Sanierungen mussten zurückgestellt werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Budgetjahr 1995 konnte noch keine Aussage über die 1995 effektiv notwendigen Sanierungen gemacht werden. Deshalb wurde ein reduziertes Budget (Fr. 594'000.--; Begründung: mangelnde Vorbereitungskapazität) eingegeben. In der Zwischenzeit konnte die Stelle mit einem kompetenten Mitarbeiter besetzt werden, so dass die Planungsarbeiten für den Unterhalt, aber auch für die Erarbeitung des GEP durch das Büro für Stadtentwässerung wieder im vollen Umfang gewährleistet sind.

Die öffentlichen Kanalisationsleitungen von ca. 60 km Gesamtlänge und die zahlreichen Spezialbauwerke der Stadt Zug stellen einen finanziellen Wert auf heutiger Preisbasis von ca. Fr. 120'000'000.-- dar. Ausgehend von einer mittleren

Lebenserwartung von Kanalisationsbauwerken - bei regelmässigem Unterhalt - von ca. 50 Jahren, müssten theoretisch jährlich Fr. 2'500'000.-- in die Sanierung investiert werden. In Anbetracht der Tatsache, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht in dem geforderten Mass saniert worden ist, läge der erwähnte jährliche Investitionsbetrag noch höher. Der tatsächliche Umfang der Investitionen zur Werterhaltung der bestehenden Siedlungsentwässerung wird durch den Generellen Entwässerungsplan (GEP) mit integriertem Sanierungsprogramm aufgezeigt. GEP-Vorleistungen sind bereits erbracht: Erfassung des baulichen Zustandes mittels Fernsehkameras; das GEP-Pflichtenheft liegt vor; der Stadtrat hat die Projektgruppe bestimmt; die Submission über die Ingenieurarbeiten erfolgt im Februar/März 1995; die entsprechende Kreditvorlage wird dem Grossen Gemeinderat voraussichtlich noch vor den Sommerferien 1995 unterbreitet.

Auf der Basis der erwähnten Zustandserfassung mittels Fernsehen sind im Dezember 1994 Leitungsabschnitte, welche sich in einem äusserst mangelhaften Zustand befinden, oder welche in Abhängigkeit mit Bauarbeiten Dritter eine Entscheidung über die Art einer allfälligen Sanierung verlangen, gezielt im Hinblick auf Sanierungen untersucht worden. Die Auswertungen zeigen folgende Objekte, welche noch in diesem Jahr saniert werden sollten:

- Gartenstadtstrasse: (s. Uebersichtsplan, Nr. 1)
Die WWZ und die Telecom beabsichtigen, ab Frühjahr 1995 in diesem Quartier umfangreiche Leitungsneubauten auszuführen. Die bestehende Mischabwasserleitung ist in einem sehr desolaten Zustand. Die Sohle weist tiefe Löcher auf und fehlt teilweise. Das Leitungsgefälle ist knapp. Bei Trockenwetter versickert ein Teil des Schmutzwassers; bei Regenwetter führt mangelnde Abflusskapazität zu Rückstau. Die gemeinsamen Arbeiten der WWZ, Telecom und Stadt führen zur Kostenreduktion und Minimierung der Behinderungen. Zur Zeit läuft die Submission der Arbeiten.

Die städtischen Arbeiten beziehen sich auf den Ersatz der Leitung, den Neubau einer Schmutz- und einer Sauberwasserleitung.

Kostenschätzung ca. Fr. 270'000.--.

- Kreuzung Göblistrasse/Industriestrasse: (s. Uebersichtsplan, Nr. 2)
Die Leitung ist im Scheitel gerissen und deformiert. Es besteht akute Einsturzgefahr. Diese würde nicht nur zu Rückstau führen, sondern möglicherweise den Strassenverkehr, u.a. den Bus stark behindern. Die Unfallgefahr ist nicht von der Hand zu weisen.
Notwendige Arbeiten: Örtliche Leitung konventionell ersetzen. Eine Innensanierung wird vorgängig geprüft.
Kostenschätzung ca. Fr. 50'000.--.

- Höhenweg: (s. Uebersichtsplan, Nr. 3)
Die bestehende Mischabwasserleitung ist in einem absolut schlechten Zustand. Auf längeren Abschnitten fehlt die Sohle; das Abwasser versickert.
Vorgesehen ist ein Sanierungsprojekt im Hinblick auf den Ersatz des Abschnittes mit fehlender Sohle und ein Aufbau des Trennsystems. In den Folgejahren wird aufgrund des Projektes die Leitung saniert.
Kostenschätzung ca. Fr. 20'000.--.

- Innensanierungen durch Roboter-Einsätze im Landis & Gyr-Areal, am Postplatz und an der Rigistrasse: (s. Uebersichtsplan, Nr. 4)
Mit gezielten, punktuellen Roboter-Einsätzen sind an den erwähnten sanierungsbedürftigen Leitungsabschnitten im Sinne von Notmassnahmen folgende Arbeiten auszuführen:
Abschottung schlimmster Grundwassereinträge und Ausfräsen verstopfter Leitungen.
Kostenschätzung ca. Fr. 150'000.--.

- Kläranlage Gottschalkenberg:
Die Lager und Aufhängungen der Belebtschlammtrömmel sind dringend zu ersetzen, da sonst die Gefahr von weiteren Folgeschäden und ein Totalausstieg der Anlage bestehen. Gleichzeitig wird der Generalservice ausgeführt.
Kostenschätzung ca. Fr. 20'000.--.

- Entlastungsleitung Arbach: (s. Uebersichtsplan, Nr. 5)
Mit dem Konzept über die Entwässerung des Trennsystemgebietes Lüssirain und der erstellten Leichtverbauung im Arbach wurde auch die Entlastungsleitung parallel zum Arbach, bis zum Kiesfang geplant, aber noch nicht ausgeführt. Die starken Regenfälle der letzten zwei Jahre führten zu Ueberschwemmungen des Kulturlandes und zu Schäden an der Leichtverbauung des Arbaches. Ohne baldigen Bau einer Entlastungsleitung besteht die dringende Gefahr, dass die Verbauung und das Tobel noch massivere Schäden nehmen können, deren Sanierung wesentlich kostspieliger wäre.
Geplante Arbeiten: Neubau der Entlastungsleitung als Bestandteil des ursprünglichen Gesamtkonzeptes und Instandstellung der beschädigten Bachverbauung.
Kostenschätzung ca. Fr. 120'000.--

Die oben aufgelisteten Sanierungsobjekte lassen eine Aufschiebung nicht zu. Zur Zeit laufen bereits Sanierungsarbeiten im Brüschrain (Kosten Fr. 103'000.-- zu Lasten Budget 94 als Kreditübertragung/ s. Uebersichtsplan, Nr. 6) und im Lauriedhofweg (Kosten Fr. 226'000.--/s. Uebersichtsplan, Nr. 7). Der mit dem Voranschlag 1995 genehmigte Kredit reicht für die Finanzierung der vorgesehenen Arbeiten nicht aus. Die Situation präsentiert sich wie folgt:

Finanzbedarf

Im Bau, bereits vergebene Arbeiten:

- Sanierung Lauriedhofweg Fr. 226'000.--

Jährlich wiederkehrende Arbeiten

- Pumpenreparaturen, Revisionen
Kanalspül- und Saugarbeiten Fr. 94'000.--

- Umstellungen und Anpassungen Fr. 50'000.--

- Kanalfernsehaufnahmen, Beratungen,
Unvorhergesehenes Fr. 50'000.--

Dringend anstehende Sanierungen:

- Gartenstadtstrasse Fr. 270'000.--

- Kreuzung Göblistr.-/Industriestrasse Fr. 50'000.--

- Höhenweg (Projekt) Fr. 20'000.--

- Innensanierungen durch Roboter-Einsätze Fr. 150'000.--

- Kläranlage Gottschalkenberg Fr. 20'000.--

- Entlastungsleitung Arbach Fr. 120'000.--

Total Bedarf Fr. 1'050'000.--

Vorhandene Finanzmittel

Voranschlag 1995 Fr. 594'000.--

Fehlbetrag = Nachtragskredit Fr. 456'000.--
=====

Zusammenfassend ergibt sich folgender Nachtragskredit zu Lasten Konto 424/314.02 (Kanalisationen Unterhalt Tiefbau): Fr. 456'000.--.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Nachtragskredit zum Voranschlag 1995 von Fr. 456'000.--, Konto 424/314.02, Kanalisationen Unterhalt Tiefbau, zuzustimmen.

Zug, 21. Februar 1995

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf

- Situationsplan: Uebersicht Kanalnetzsanierungen 1995

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND NACHTRAGSKREDIT ZUM VORANSCHLAG 1995 FÜR DEN
UNTERHALT STADTENTWÄSSERUNG (KANALISATION)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1295 vom 21. Februar 1995

b e s c h l i e s s t :

1. Von den vorgesehenen Sanierungsarbeiten im Bereich
Stadtentwässerung (Kanalisation) wird Kenntnis genommen.
2. Für die Unterhaltsarbeiten Stadtentwässerung (Kanalisati-
onen) wird ein Nachtragskredit zum Voranschlag 1995 im
Betrag von Fr. 456'000.-- bewilligt.
3. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber: